



# GEMEINDE UFFING A. STAFFELSEE

## BEKANNTMACHUNG

**9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Uffing a. Staffelsee für den Bereich „nördlich von Schachmoos“, Gemarkung Schöffau Fl.Nrn. 1230, 1231 und 1233 zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage;**

**Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.12.2019 den Entwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt.

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „nördlich von Schachmoos“ (Geltungsbereich kann dem abgebildeten Lageplan entnommen werden), die Begründung und der Umweltbericht liegen während folgender Zeiten öffentlich aus:

**Ort:** Rathaus in Uffing a. Staffelsee, Hauptstraße 2, 1. Stock, während den Dienststunden  
(Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr; Dienstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr)

**Frist:** 20.01.2020 – 27.02.2020

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Gemeinde Uffing a. Staffelsee, Hauptstraße 2, 82449 Uffing a. Staffelsee, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.uffing.de](http://www.uffing.de) (Bauleitplanung - Bekanntmachungen aktueller Bauleitplanungsverfahren) veröffentlicht.

### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

### **Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

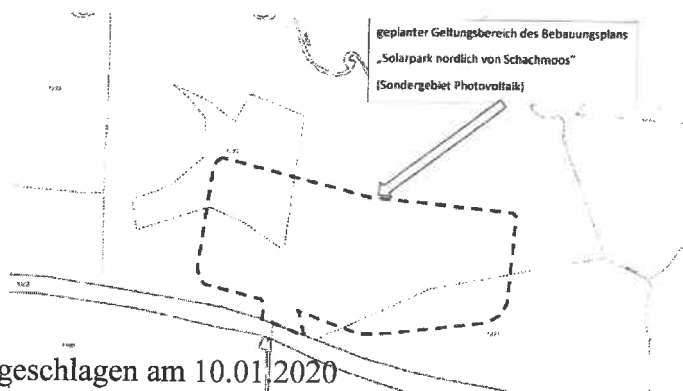
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Uffing a. Staffelsee, 10.01.2020

Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Diepold

Zweiter Bürgermeister



Angeschlagen am 10.01.2020

Abgenommen am 27.02.2020

i.A. ....